

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Praktikantinnen und Praktikanten in der Bezügestelle des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Um den Praktikantinnen und Praktikanten ihr zustehendes Entgelt bzw. ihre zustehende Praktikantenvergütung zu gewähren, verarbeitet die Bezügestelle deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Bezügestelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Dessau-Roßlau richten.

Im Regelfall ist das Finanzamt Dessau-Roßlau für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Finanzamt Dessau-Roßlau sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Haus- und Postanschrift:

Beauftragte(r) für den Datenschutz
Finanzamt Dessau-Roßlau
Kühnauer Str. 166
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, das den Praktikantinnen/Praktikanten zustehende Entgelt nach den Vorschriften des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) bzw. die den Praktikantinnen/Praktikanten zustehende Praktikantenvergütung nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) korrekt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich, den jeweiligen Anspruch auf Entgelt/Praktikantenvergütung umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **Abrechnungsverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Bezügefragebogen, Personalbogen und/oder Veränderungsanzeige, welche in der Regel von Ihrer Personalstelle an Sie ausgehändigt und in einer Ausfertigung an das Finanzamt Dessau-Roßlau - Bezügestelle - weitergeleitet werden. Die erhobenen Daten werden anschließend im Abrechnungsverfahren erfasst und ggf. in der Bezügeakte abgelegt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Abrechnungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

- Die von der Personalstelle erhobenen Daten werden durch diese verarbeitet und an die Bezügestelle übermittelt. Die Bezügestelle pflegt die übersandten Daten in das Abrechnungsverfahren ein, diese werden dort gespeichert und zur Ermittlung des zustehenden Entgelts bzw. der zustehenden Praktikantenvergütung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

- Die von der Bezügestelle verarbeiteten Daten werden an die zuständigen Einzugsstellen der Sozialversicherung gemeldet, welche diese dann im Rahmen des jeweiligen Versicherungszweiges weiterverarbeiten.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **allgemeine Angaben**

zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer-Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen, Riestervertrag und Bankverbindung

- **ergänzende Angaben**

zum Beispiel Angaben zur Sozialversicherung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Bezügestelle verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Beispiel:

Im Rahmen des ELSTAM-Verfahrens („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) werden alle Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen den Finanzämtern, dem Arbeitgeber und den Praktikantinnen/Praktikanten digital übermittelt.

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **Abrechnungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann der Ermittlung der zustehenden Bezüge zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an die Einzugsstellen der Sozialversicherung) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel:

- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die zuständigen Sozialversicherungsträger
- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Steuerbehörden

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Bezügeakte enthalten sind, sind von der Bezügestelle nach ihrem Abschluss - also wenn die Praktikantin/der Praktikant aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden ist, mit Ablauf des Jahres der Vollendung der Regelaltersgrenze - 5 Jahre aufzubewahren (§ 28 DSGVO i. V. m. § 90 Abs.1 LBG LSA).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz lauten:

Haus-/Postanschrift:

Landesbeauftragte(r)
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.